

Fiskus

Rechtspersönlichkeit

Rühl Jahrb. v. iur.

Zur Konstruktion der Rechtsbeziehungen  
zwischen staatl. Behörden. Zugleich ein  
Beitrag zur Lehre von den „Rechten je-  
mandes gegen sich selbst.“

Studien <sup>f.</sup> zur Erläuterung des bür-  
gerl. Rechts. 39. Heft.

Breslau 1926.